

# Dringlichkeitsvorlage

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanung

Neumünster, 14. Juli 2009

AZ:

**Drucksache Nr.: 0398/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	14.07.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Maßnahmen der Stadterneuerung in der Innenstadt**

- **Umgestaltung Promenade am Teich**
- **Entscheidung über Baumpflanzungen**

**Antrag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, dass die Bäume entlang der Promenade im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahme gepflanzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

## **Begründung:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2009 den Entwurf zur Umgestaltung des auf der Südseite der Straße Am Teich liegenden Gehwegbereichs (Promenade) zugestimmt. In seiner Sitzung am 07.05.2009 erfolgte folgender Beschluss:

„Von der bisherigen Planung, die neu zu gestaltende Promenade der Straße „Am Teich“ mit Bäumen zu bepflanzen, wird zunächst abgesehen.“

Der Sanierungsträger der Stadt Neumünster hat im Namen der Stadt Neumünster die Zustimmung zur Gestaltungsplanung und zum Mitteleinsatz für die Umgestaltung der Straße Am Teich beantragt.

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 07.07.2009 – eingegangen per Mail bei der Stadt Neumünster am 13.07.2009 - Fragen und Nachforderungen zum Antrag gestellt. Die Fragen können weitgehend von der Verwaltung beantwortet werden.

Der im Folgenden zitierte Auszug aus dem Schreiben zu den Baumpflanzungen bedarf jedoch der Entscheidung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses:

„Die Neupflanzungen von Bäumen entlang der Promenade ist dagegen Bestandteil des Antrags und der Kostenberechnung. Ihren Hinweis im Antragsschreiben interpretiere ich jedoch so, dass noch nicht entschieden ist, ob diese Bäume tatsächlich gepflanzt werden sollen. Da diese Frage einen erheblichen Einfluss auf die Gestaltung und den Gesamteindruck dieser einzelnen Maßnahme hat, erwarte ich hier eine abschließende Aussage, bevor ich meine Zustimmung erteile.“

Die Verwaltung empfiehlt die 25 Baumpflanzungen im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme durchzuführen. Wie aus dem Schreiben des Innenministeriums zu entnehmen ist, besteht durchaus die Möglichkeit, dass eine Zustimmung ohne Neupflanzung von Bäumen in Frage gestellt wird. Zur Begründung der Baumpflanzungen wird auf die Mitteilungsvorlage 0072/2008/MV verwiesen. Hier wurde dargestellt, dass die ausgewählte Baumart den Standortbedingungen und der städtebaulichen Zielsetzung entspricht, einen lichten, mittelgroßen, in einer besonderen Form wachsenden Baum zu pflanzen. In der Plandarstellung wird deutlich, dass diese Baumreihe die Teichuferanlagen mit einem grünen Rahmen abschließt, der jedoch den Blick auf die Fassaden der Straße Am Teich freihält und den neu gewonnenen städtebaulichen Eindruck einer offenen Teichanlage nicht entgegensteht.

### **Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass ohne Aussage des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses die Förderfähigkeit der Maßnahme vom Innenministerium nicht entschieden wird. Dies wiederum hat zur Folge, dass mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden kann und ein Abschluss der Baumaßnahme bis zum Ende des Jahres nicht erreicht werden kann und damit die Maßnahme aufgrund des Abschlusses der Sanierungsmaßnahme aus der Förderung fällt.

In Vertretung

Arend  
Erster Stadtrat

### **Anlage:**

- Plandarstellung